

Pachtvertrag Ostseecamp Lehmberg 2020

Zwischen dem Ostseecamp-Lehmberg, Betreiber Matthias Thomsen, Lehmbergerstr.11, in 24369 Waabs
info@ostseecamp-lehmberg.de - www.ostseecamp-lehmberg.de - Tel.: +49 4358 98 93 230 und:

Name, Vorname		Tel.:	
Name, Vorname		Job:	
Geb.-Datum:		E-Mail:	
Stimme:		Kfz-Kennzeichen:	
PLZ Ort:		Anzahl Kinder unter 10 Jahren	

wird folgender Vertrag geschlossen:

Verpachtet wird für die Saisonzeit vom 28.03.2020 bis zum 31.10.2020 die Parzelle Nr.: _____ zum Preis von 790,00 € (inkl. 2 erwachsenen Personen). Wasser & Abwasser auf den Stellplätzen vom 01.05. - 30.09. Eigene Kinder/Enkelkinder sind bis zum Alter von 10 Jahren kostenfrei. Stromverbrauch je kW/h 0,44 € in bar oder per Bank nach Rechnung. Grundgebühr für Stromanschluss 10,00 €.

Grundpacht für bis zu 100 m²:

790,00 €

2 Personen (oben genannt) enthalten.

Grundgebühr für Stromanschluss

10,00 €

Für Parzellen über 100 m²	je zus. m² 4,80 € _____ m²	_____ €
Jede weitere Person über 18 Jahre	60,00 €	_____ €
Jede weitere Person über 10 Jahre	30,00 €	_____ €
Aufschlag Parzelle Seeplatz	50,00 €	_____ €
Parzelle bis einschl. 2. Reihe zur Ostsee	60,00 €	_____ €
Zweitwohnenwagen	65,00 €	_____ €
Parkplatz außerhalb der Parzelle	45,00 €	_____ €
Traktor (auf eigener Parzelle kostenfrei)	20,00 €	_____ €
Je Boot (länger als 2,50 m)	15,00 €	_____ €
Je Bootslegeplatz bis 5 Meter	60,00 €	_____ €
Jeder weitere angefangene Meter	10,00 €	_____ €
Je Jetski	60,00 €	_____ €
Je Hund	55,00 €	_____ €
Je Katze	20,00 €	_____ €
Nebenkosten, Wasser, Abwasser	85,00 €	_____ €
		85,00 €
		_____ €
Winterstellplatz Wohnwagenlage	12,00 €	_____ €
pro. lfd. Meter Aufbau. Länge: _____		_____ €
Winterstellplatz Blechhütte, Beistellzelt	20,00 €	_____ €
Winterstellplatz Boot, Trailer usw.	25,00 €	_____ €

Gesamtbetrag: _____ €

Bei Vertragsabschluss ist eine Mindestzahlung von 400,00 € zu zahlen. _____ €

Restbetrag bis zum 01.03.2020 _____ €

Bankverbindung Förde Sparkasse: IBAN: DE62 2105 0170 1003 0311 33 BIC: NOLADE21KIE

Der Pächter verpflichtet sich, dass sämtliche Besucher an der Rezeption gemeldet und abgerechnet werden. Auf dem Campingplatzgelände sind Kameras zur Überwachung installiert. Der Pächter erklärt sich damit einverstanden, dass die Bilder gesichert und für den Fall einer Ordnungswidrigkeit zur Klärung verwendet werden können. Alle zwei Jahre ist eine neue Gasprüfbescheinigung unaufgefordert dem Rezeptionspersonal vorzulegen. Abwasseranschlüsse an die Hauptleitung (auf den Parzellen) dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden. Diese ist durch eine Rechnung der Fachfirma zu belegen. Alle Arbeiten müssen fachgerecht nach DIN EN 1610 ausgeführt werden. Für gesundheitliche Schäden und Gasentwicklung, die durch eine Verstopfung entstehen, haftet der Verpächter nicht. Der Pächter hat im Schadensfall (defekte Leitungen/falsch angeschlossen) die Kosten für die Sanierung zu tragen. Sollten Anpflanzungen auf der Parzelle getätigt werden, verpflichtet sich dieser, nur heimische Gehölze zu verpflanzen und diese zu pflegen. Restmüllentsorgung ist kostenpflichtig. Eine Mülltrennpflicht ist einzuhalten.

Untervermietung des Wohnwagens bedarf einer schriftlichen Genehmigung sowie einer Abnahme des Wohnwagens durch den Verpächter. Es besteht keinerlei Anspruch bei Schäden durch höhere Gewalt, insbesondere bei Feuer, Hochwasser, Sturm oder unvorhersehbarem. Sonstige Schadenersatzansprüche gegen den Verpächter sind ausgeschlossen, es sei denn, dass ihm oder einem Mitarbeiter vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zu Last gelegt werden kann. Eine Kündigungsrecht steht dem Pächter nicht zu.

Der Pächter sowie alle gemeldeten Personen verpflichten sich, die Bestimmungen der Campingplatzordnung und die Camping- und Wochenendhausverordnung des Landes Schleswig-Holstein einzuhalten. Dieses ist Teil des Pachtvertrages.

Lehmberg/Waabs, den _____

Verpächter

Pächter

Campingplatzordnung Ostseecamp Lehmberg

1. Alle Gäste, Jahresgäste sowie Urlauber sind auf dem Ostseecamp Lehmberg herzlich willkommen. Da sich Gäste und Urlauber erholen möchten, sind folgende Ruhezeiten unbedingt einzuhalten: **Mittagsruhe: von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr & Nachtruhe: von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr**

Jeglicher PKW-, Boot und Wasser-Ski-Jet-Verkehr ist in dieser Zeit an der Slipanlage nicht gestattet. Während dieser Zeit ist absolute Ruhe geboten. Radio, Fernsehen, laute Spiele und Feierlichkeiten in den Zelten und Wohnwagen sind so zu halten, dass diese den Nachbarn nicht stören. Bei wiederholter Störung kann es zu einer Abmahnung kommen. Auch außerhalb der Ruhezeiten ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten!

2. Das Fahren mit dem Auto ist nur zur An- und Abreise auf dem Platz gestattet. Das Fahren zum Waschhaus, Laden sowie Bistro ist grundsätzlich verboten. Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf den eigenen bzw. angemieteten Parzellen geparkt werden. Freie Stellplätze und Grünflächen sind als Parkplatz nicht zulässig. Die Parkplätze vor der Schranke sind für alle Gäste kostenpflichtig, auch für Jahresgäste. In der Zeit vom 31.10.-15.03. sind die Stellplätze vor der Schranke kostenfrei. Ein Befahren des Campingplatzgeländes ist in dieser Zeit nicht gestattet. Der Verlust der Schrankenkarte wird mit 10,00 € in Rechnung gestellt.

3. Rasenmähen, Heckenschnitt sowie andere laute Arbeiten auf der Parzelle sind nur in den Zeiten von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr gestattet. An Feiertagen ist von Lauten arbeiten abzuweichen. Rasen- und Heckenschnitt sind nur in den dafür ausgewiesenen Standorten zu entsorgen. Die Abgabe für Grünschnitt ist kostenfrei.

4. Sanitäre Einrichtungen und Wasserstellen sind pfleglich zu behandeln. Jeder Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Stellen so hinterlassen werden, wie sie vorgefunden wurden. Alle Jahresgäste sind angewiesen, ein Fehlverhalten anzusprechen und Gäste hierauf hinzuweisen. In den Räumlichkeiten des Campingplatzes ist es nicht gestattet Küchenabfälle, Müll sowie andere Gegenstände zu entsorgen. Warmwasser ist nur in den Sanitärräumen zu verbrauchen.

5. Jahresgäste verpflichten sich, ihre Parzelle ordentlich und sauber zu halten. Dies bedeutet, dass der Rasen gemäht wird, Hecken und Anpflanzungen geschnitten und ordentlich gepflegt werden. Rasenschnitt ist mindestens einmal monatlich durchzuführen. Es dürfen keine Bäume oder Anpflanzungen auf dem Campingplatzgelände ohne vorherige Absprache mit dem Verpächter oder Besitzer abgeschnitten werden. Jeder Pächter verpflichtet sich, seine Parzellennummer klar und deutlich an seiner Parzelle anzubringen.

6. Grillen ist auf dem Campingplatzgelände mit Holzkohle-, Gas-, sowie Elektrogrills erlaubt. Offenes Feuer, auch in Feuerschalen, ist generell verboten. Schnelle Brandbeschleuniger wie Spiritus, Benzin, oder Ähnliches ist generell untersagt. Die ausgeglühte Asche ist nur in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

7. Hunde- und Katzenbesitzer: Hunde sind auf dem Campingplatzgelände jederzeit an der Leine zu führen. Für Freilauf sind die hierfür ausgewiesenen Flächen zu nutzen. Der Hundekot ist sofort zu entfernen und in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen. Laut Gesetz vom Land Schleswig-Holstein werden Hunde in der Zeit vom 01.06 - 30.08. nicht am Badestrand geduldet. In dieser Zeit ist ausschließlich der kenntlichgemachte Hundestrand zu nutzen. Hunde sind auf Spielplätzen sowie allen Sanitäreinrichtungen nicht geduldet. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Zuwiderhandlungen unverzüglich zum Platzverweis führen und nach der Landes-Hundeverordnung zur Anzeige gebracht werden. Katzen dürfen auf dem Campingplatzgelände frei herumlaufen. Diese sind wie Hunde auf den Spielplätzen sowie Sanitäreinrichtungen nicht gestattet. Katzeninhaber sind ebenfalls verpflichtet, den Kot von Katzen zu entfernen. Sollten Katzen wiederholt auf Spielplätzen, Küchen-, Sanitärbereichen, oder fremden Parzellen herumlaufen, sind diese ebenfalls nur an der Leine auf dem Campingplatzgelände zu führen.

8. Bewegungs- und Ballspiele dürfen nicht auf dem Platzgelände und zwischen Zelten und Wohnwagen getätigt werden. Hierfür stehen Sport- und Spielplätze zur Verfügung. Kinderspielplätze sind ausschließlich für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren zu nutzen. Auch hier sind die Ruhezeiten einzuhalten.

9. Der Sicherheitsabstand von Objekten (mehr als 10 m³ umbauter Raum) muss mindestens 3 Meter betragen. Abstand zur Grundstücksgrenze 1,50 m. Vorzelte zählen zum Objekt dazu. Wohnwagen müssen fahrtüchtig sein und eine gültige Gasprüfbescheinigung haben. Feste Vorzelte, Sonderbauten sowie Schutzdächer sind nur gestattet, wenn diese den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Bei Schutzdächern, die in ihrer Breite über Wohnwagen und Vorzelt gehen, ist ein Sicherheitsabstand zu anderen Objekten von 5 Meter einzuhalten. Windschütze, Vorzelte, Verspannungen etc. müssen so montiert werden, dass eine Brandgasse von 5 Metern gegeben ist. Ein Bestandschutz besteht nicht.

10. Der Pächter ist für seinen Besuch verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass diese sich unverzüglich bei der Rezeption anmelden und die derzeit gültige Tages- bzw. Übernachtungsgebühr entrichten sowie die

11. Abfälle sind gemäß der Trennpflicht des Kreises Rendsburg-Eckernfördes in Restmüll, Pappe/Papier, Verbundstoffe usw. zu trennen und dürfen nur in den angegebenen Zeiten auf dem Müllplatz entsorgt werden. Es ist untersagt, seinen Müll außerhalb der Öffnungszeiten vor dem Müllplatz bzw. anderswo auf dem Campingplatz oder deren Zufahrtswegen zu entsorgen. Dieses wird als „wilde“ Müllentsorgung geahndet und wird unverzüglich zur Anzeige gebracht. Sperrmüll (Kühlschränke, Kabel- und Akkugeräte, Möbel sowie Fußböden) dürfen grundsätzlich nicht auf dem Müllplatz oder auf dem Campingplatzgelände entsorgt werden.

12. Schmutzwasser und Fäkalien dürfen nur in die davor vorgesehenen Vorrichtungen gegossen werden. Geschirrspülen, Wäschewaschen und Körperreinigung sind nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gestattet. (Starke Verschmutzung bei Geschirr und Wäsche muss grundsätzlich vorgewaschen werden).

13. Die Abgabe von elektrischem Strom erfolgt nur an Verbraucher die alle aktuellen VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.) Richtlinien einhalten und beachten. Die Stromübergabe erfolgt direkt am Stromzähler. Der Verpächter behält sich das Recht vor, dies stichprobenartig zu kontrollieren. Unberechtigte Abnahme von Strom wird unverzüglich zur Anzeige gebracht.

14. In der Wintersaison 31.10 – 30.03. ist das Befahren vom Campingplatzgelände verboten. Pkws sind vor der Schranke abzustellen. In der Wintersaison dürfen Wohnwagen in dem festgelegten Bereich gegen Gebühr stehen bleiben. Windschütze, Pavillons, Gartenmöbel sowie andere Bauten (außer Vorzelt/Hütte) müssen abgebaut und ein Zugang zur Parzelle gewährleistet sein.

15. Der Angelsee ist nur mit Booten ohne Motor bis zu einer Länge von 5 Metern zu befahren. Kinder unter 12 Jahren ist das Befahren ohne Erziehungsberechtigten nur mit Schwimmweste gestattet. Kinder unter 8 Jahren ist das alleinige Befahren grundsätzlich verboten. Die Sicherheit und Dichtigkeit der Boote werden hierbei vorausgesetzt. Das Angeln auf dem See ist für alle angemeldeten Gäste kostenfrei.

16. Boote (ab 2,50 m) und Trecker sind grundsätzlich anzumelden und gebührenpflichtig. Der Besitzer haftet für Schäden, die durch austretende Öle und Kraftstoffe (auch auf der eigenen Parzelle) entstehen. Das Fahren von motorgetriebenen Booten und Jetskis ist erst ab einem Abstand von ca. 350 Metern erlaubt. Jede dichtere Bewegung dient ausschließlich des Slippens.

18. Das Betreten von Hängen, Böschungen, Schutzwäldern und fremden Parzellen ist ohne Genehmigungen vom Pächter nicht gestattet. Feuer jeglicher Art ist im Strandbereich sowie am Strand durch die Landesnaturschutzbehörde nicht gestattet und ist jedem Gast und Jahresgäste untersagt.

19. Sollte ein Abwasserschacht auf dem Stellplatz vorhanden sein, besteht Anschlusspflicht. Selbst gebaute Sickergruben oder -schächte sind nicht zulässig. Ein Bestandsschutz besteht hier nicht. Schäden einer Wasser-, oder Abwasserleitung müssen dem Platzbetreiber unverzüglich und sofort nach Erkenntnis mitgeteilt werden.

20. Die vorstehende Campingplatzverordnung ist unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung kann der Verpächter aufgrund seines Hausrechtes den Platzverweis aussprechen. Das Personal des Campingplatzes sorgt für Aufrechterhaltung dieser Richtlinien. Das gesamte Personal des Ostseecamp Lehmberg ist gegenüber den Gästen weisungsbefugt. Somit ist deren Anweisung bis zur Klärung Folge zu leisten. Wer sich widersetzt, begeht Hausfriedensbruch und muss mit einer Strafanzeige rechnen. Bei Vergehen behält sich der Verpächter vor, Abmahnungen zu erteilen. Diese wird von der Rezeption schriftlich erteilt und registriert. Bei schwerwiegenden Verstößen oder Wiederholungen kann es zur sofortigen Kündigung sowie Platzverbot der einzelnen Personen oder Parzellenpächter kommen. Ein Kündigungsrecht steht dem Pächter nicht zu. Dem Verpächter bleibt im Falle eines kompletten Platzverweises das Recht auf den kompletten Pachtzins. Jeder grobe Verstoß der Platzordnung oder der Campingplatz- und Wochenendplatzverordnung kann mit einem Bußgeld in Höhe von 50,00 € geahndet werden. Dieses liegt im Ermessen des Verpächters.

Ich wünsche allen Jahresgästen und Urlaubsgästen einen schönen und angenehmen Urlaub, Entspannung, gutes Wetter und sehr viel Erholung.

Mit freundlichen Grüßen und auf eine schöne Saison
Matthias Thomsen & Team